

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **August / September 2017**

Liebe Leserinnen und Leser!

Am 15.08.2017 veröffentlichte der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) neue Zahlen über Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte in NRW. Demnach hatten 833.666 (33,6 Prozent) von 2.478.161 Schülerinnen an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (ohne Freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs) im Schuljahr 2016/17 eine Zuwanderungsgeschichte. In dem Zusammenhang haben wir kritisiert, dass Flüchtlingskinder und -jugendliche in nordrhein-westfälischen Landesaufnahmeeinrichtungen über Monate hinweg unbeschult bleiben. Mit einem Forderungspapier wenden wir uns deshalb gemeinsam mit elf weiteren Organisationen und Initiativen an die Landesregierung und fordern Verbesserungen in der Beschulungssituation für die vielen Kinder und Jugendlichen, die in Landesaufnahmeeinrichtungen leben. In diesem Newsletter stellen wir in einem Beitrag unsere Forderungen vor.

Am 24.09.2017 wird die Zusammensetzung des 19. Bundestages für die nächsten vier Jahre gewählt. In NRW stehen 23 Parteien und 772 Kandidatinnen in 64 Wahlkreisen zur Wahl. Um über die Kandidatinnen und Wahlprogramme der Parteien zu informieren, bietet der WDR wieder einen „Kandidatencheck“. Des Weiteren wurde am 30.08.2017 der Wahl-O-Mat zur Bundestagswahl freigeschaltet. Die meisten Parteien wollen sich im nächsten Bundestag für die weitere Stärkung des Ehrenamtes einsetzen, was wir natürlich begrüßen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf unseren Ehrenamtskongress NRW hin, der am 11.11.2017 in Essen stattfinden wird. Haltet Euch den 11. November frei! Die offizielle Einladung folgt.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrnw.de. Unter www.fnrnw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Richtigstellung des Flüchtlingsrates NRW

Im Newsletter April / Mai 2017 haben wir Folgendes berichtet:

„Sicherlich habt Ihr das weniger regelmäßige Erscheinen unseres Newsletters bemerkt. Leider wurde der für die Erstellung unserer Publikationen „Newsletter“ und „Schnellinfo“ vorgesehene Stundenanteil durch das Land um ein Drittel gekürzt. Dadurch schaffen wir es nicht mehr jeden Monat ein Schnellinfo und einen Newsletter herauszugeben. Wir bemühen uns allerdings darum, dass die Stundenanzahl wieder heraufgesetzt wird, damit der Newsletter wieder wie gewohnt monatlich verschickt wird.“

Im Bewilligungsbescheid des Landes vom 17.07. heißt es: „3. In der nächsten Ausgabe der Schnellinfo und des Newsletters ist eine Richtigstellung aufzunehmen, in der deutlich wird, dass die Höhe der finanziellen Zuwendung an die Geschäftsstelle beim Flüchtlingsrat NRW e. V. im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr nicht durch das Land gekürzt worden ist und dass, soweit für die Erstellung der genannten Publikationen ein gegenüber dem Vorjahr reduzierter Stellenanteil zur Verfügung steht, dies eigenverantwortlich durch den Flüchtlingsrat NRW e. V. entschieden wurde. Darüber hinaus bitte ich um Unterlassung der o.g. Darstellung und Entfernung der Drucksache unter www.fnrw.de.

... Unabhängig von den vorgenannten Regelungen kann eine weitere Auszahlung erst nach Erfüllung der unter Ziffer 3 der Nebenbestimmungen genannten Auflage erfolgen.“

Wir erklären hiermit:

Die Höhe der finanziellen Zuwendung an die Geschäftsstelle beim Flüchtlingsrat NRW e. V. im laufenden Jahr ist gegenüber dem Vorjahr nicht durch das Land gekürzt worden. Die Entscheidung, den für die Erstellung des Schnellinfo und des Newsletters zur Verfügung stehenden Stellenanteil gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren, wurde eigenverantwortlich durch den Flüchtlingsrat NRW e. V. getroffen. Wir werden uns bemühen, durch verstärktes ehrenamtliches Engagement insbesondere der zuständigen Mitarbeiterin die Medien so regelmäßig wie gewohnt zu publizieren.

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Schule für alle und von Anfang an! Forderungen des FR NRW zur Beschulung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in NRW

Der Flüchtlingsrat NRW hat am 28.08.2017 ein Forderungspapier zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den nordrhein-westfälischen Landesaufnahmeeinrichtungen an die Landesregierung übergeben. Gemeinsam mit elf weiteren Institutionen kritisiert der Flüchtlingsrat NRW, dass in den Aufnahmeeinrichtungen Kinder und Jugendliche nicht beschult würden. In NRW greife die Schulpflicht – nach geltender Rechtslage – erst nach der Zuweisung in eine Kommune. Durch verschiedene Gesetzesverschärfungen habe sich die Dauer des Aufenthalts in den Landesaufnahmeeinrichtungen allerdings immer weiter verlängert. Leidtragende sind viele Kinder und Jugendliche, deren Bildungsbiografien langfristig unterbrochen werden oder gar nicht erst beginnen dürfen. Dabei gibt es viele auch in Deutschland verbindliche rechtliche Grundlagen, die jedem Kind das Recht auf Schule zuge-



stehen. Die Unterzeichnerinnen des Papiers fordern von der schwarz-gelben Landesregierung, die Schulpflicht ab der Aufnahme in Landesaufnahmerichtungen einzuführen, in den Einrichtungen eine Beschulung durch qualifiziertes Lehrpersonal zu gewährleisten, Kindern und Jugendlichen zeitnah einen regulären Schulbesuch zu ermöglichen und sie zügig den Kommunen zuzuweisen, in denen sie während der Unterbringung in der jeweiligen Landesaufnahmeeinrichtung zur Schule gehen. Der Flüchtlingsrat NRW weist gemeinsam mit den Unterzeichnerinnen des Forderungspapiers darauf hin, dass die Landesregierung schnell handeln müsse, um Langzeitfolgen für die Betroffenen und für die Aufnahmegesellschaft zu verhindern.

FR NRW: Schule für Alle und von Anfang an! Flüchtlingsrat NRW übergibt Forderungspapier an neue NRW-Landesregierung (28.08.2017)

Unterbringung von Flüchtlingen: Wie lassen sich Konflikte in Gemeinschaftsunterkünften vermeiden?

In den letzten Wochen wurden verschiedene Publikationen veröffentlicht, die sich mit der Unterbringungssituation von Flüchtlingen und daraus resultierenden Konflikten beschäftigten. Die Bundeszentrale für politische Bildung gibt in einem Kurzdossier vom 31.07.2017 einen Überblick über die Wohnsituation Asylsuchender in Deutschland. Diese sei für viele prekär und habe sich seit 2015 angesichts der gestiegenen Zuwanderungszahlen noch verschlechtert. Zudem verlängere sich die Verweildauer in den Landesaufnahmeeinrichtungen und einige Kommunen bauten Dezentralisierungspläne zurück. Gesetzliche Hürden



Foto: PRO ASYL

wie die Soll-Vorschrift zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 Asylgesetz oder die Wohnsitzauflage machten es Flüchtlingen schwer, selbstbestimmt und in einer Privatwohnung zu wohnen. Auch nach positivem Ausgang im Asylverfahren hätten Flüchtlinge Probleme, Wohnungen zu finden. Einige „Betrüger“ schlugen Kapital „aus dem Unwissen und der Verzweiflung der wohnungssuchenden Geflüchteten“. Am 02.08.2017 berichtete die Tageschau, dass nahezu unbewohnbare Wohnungen an Flüchtlinge vermietet würden. Im genannten Kurzdossier werden Beispiele für kommunale Unterbringungskonzepte und Initiativen vorgestellt, die sich für eine verbesserte Wohnsituation von Flüchtlingen einsetzen.

Einige Städte und Kommunen hätten in den letzten Jahren in Fragen der Unterbringung von Flüchtlingen umgedacht, setzten vorrangig auf dezentrale Unterbringungskonzepte und würden bei der Wohnungssuche helfen.

Wie Kommunen mit Konflikten in Gemeinschaftsunterkünften umgehen und wie sich Konflikte in Gemeinschaftsunterkünften vermeiden lassen, untersuchten das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück (IMIS) und das Internationale Konversionszentrum Bonn (BICC). Besonders wichtig sei, dass frühzeitig eine Konfliktmediation einsetze. Im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften sollten Strukturen geschaffen werden, wie z. B. Beschwerdestellen, Konfliktlotsinnen,

Ombudsleute. Für die Konflikthäufigkeit und -intensität innerhalb von Unterkünften seien neben unterschiedlichen persönlichen Vorstellungen in Bereichen wie Hygiene, Geschlechterrollen oder Religion auch die strukturellen Faktoren wie Belegungsdichte, Betreuungsangebot und Wohnqualität von Bedeutung. Im Policy Paper 03/2017 empfiehlt das Internationale Konversionszentrum Bonn (BICC) die Stärkung der Selbstverantwortung von geflüchteten Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben. Ein Großteil der Konflikte in Unterkünften sei durch das Asyl- und Unterbringungssystem strukturell bedingt. Die Autorinnen des Papiers empfehlen einen schnellen Umzug von Gemeinschaftsunterkünften in Wohnungen bzw. abgeschlossene Wohneinheiten sowie Transparenz im Asylverfahren.

BpB: „Wohnst Du schon – oder wirst Du noch untergebracht?“. Eine Bestandsaufnahme der Wohnsituation Asylsuchender in Deutschland (31.07.2017)

Tagesschau: Flüchtlinge auf Wohnungssuche Courtage für Bruchbuden (02.08.2017)

IMIS und BICC: Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen: Konfliktmediation und lokale Beteiligung

BICC: Konfliktprävention in Unterkünften – Selbstverantwortung geflüchteter Menschen stärken

Neue Broschüre des FR NRW zur Situation von Flüchtlingen aus „sicheren“ Herkunftstaaten

In einer neuen Broschüre „Die Situation von Flüchtlingen aus »sicheren« Herkunftstaaten in NRW. Hintergründe und Informationen“ weist der Flüchtlingsrat NRW auf die besondere Situation von Flüchtlingen aus sogenannten „sicheren Herkunftstaaten“ in NRW hin. Seit der ersten Asylrechtsverschärfung von 1993 – dem sogenannten Asylkompromiss – können Bundestag und Bundesrat per Gesetz festlegen, welche Staaten als sichere Herkunftstaaten gelten. Durch die Aufnahme von Staaten in die Liste sicherer Herkunftstaaten soll die schnellere Ablehnung vermeintlich unbegründeter Asylanträge erreicht werden. Zurzeit gelten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien als sicher. Die Staaten des Westbalkans wurden erst in den Jahren 2014 und 2015 in diese Liste aufgenommen.

Weitere Verschärfungen durch die sogenannten Asylpakete I und II (2015 und 2016) schränken die Teilhabemöglichkeiten für Menschen der gelisteten Herkunftstaaten deutlich ein. So sind seit Inkrafttreten der Regelungen aus dem Asylpaket I am 24. Oktober 2015 Flüchtlinge aus diesen Staaten nach § 47 Abs. 1a AsylG verpflichtet, während der gesamten Dauer des Asylverfahrens und auch nach einer Ablehnung des Asylantrags bis zur Abschiebung bzw. Ausreise in einer Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) zu wohnen. In der Regel werden sie gar nicht mehr einer Kommune zugewiesen. Das wirkt sich auch auf die Teilhabemöglichkeiten in anderen Lebensbereichen wie Arbeit, Schule, Sprachkurse oder Studium aus. Der Flüchtlingsrat NRW fordert den Verzicht auf benachteiligende gesetzliche Regelungen, die Flüchtlinge in ihren Teilhabemöglichkeiten und bei der Durchführung ihres Asylverfahrens einschränken. Eine Druckversion der Broschüre kann gegen Porto beim Flüchtlingsrat NRW bestellt werden.

FR NRW: Die Situation von Flüchtlingen aus „sicheren“ Herkunftstaaten in NRW. Hintergründe und Informationen

Flüchtlinge besser in den Arbeitsmarkt integrieren – Möglichkeiten und Hindernisse

In einer Pressemitteilung vom 10.08.2017 stellte die Freie Wohlfahrtspflege NRW ihren neuen Arbeitslosenreport NRW vor. Darin heißt es, der Report zeige insbesondere auf, dass Flüchtlinge schneller in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden müssten. Es sei ein starker Anstieg der Zahl von Arbeitslosen aus Ländern wie Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien in NRW zu verzeichnen: „Bei den Arbeitslosen aus den genannten Ländern gab es innerhalb des letzten Jahres (bis Juni 2017) einen Zuwachs um 38 Prozent auf rund 58.000 Personen, bei den Hartz-IV-Empfängern um 104 Prozent (bis Februar 2017) auf knapp 142.000 Menschen.“ Gleichzeitig wies die Freie Wohlfahrtspflege NRW auf den positiven Trend hin, dass auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Migrantinnen deutlich gestiegen sei: bis September 2016 um 44 Prozent auf rund 23.000 Personen. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW fordert für Flüchtlinge und andere benachteiligte Personen eine individuelle, bedarfsgerechte und kontinuierliche Begleitung zur Integration in Ausbildung und Arbeit. Zurzeit würden in NRW gerade einmal zehn Prozent der Flüchtlinge eine Förderung bei der Berufswahl und -ausbildung erhalten.

Auf die rechtlichen Hürden und Möglichkeiten der Beschäftigung von Flüchtlingen weist die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, in einem Beitrag für die Sonderausgabe von DENK-doch-MAL.de „Geflüchtete in Bildung und Arbeit – Chancen, Hürden und Wege“ hin. Entscheidend für den rechtlichen Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt sind der Aufenthaltsstatus, das Herkunftsland und die Dauer des Aufenthalts. Für Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete gibt es einige rechtliche Einschränkungen, die ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren oder unmöglich machen. Der Beitrag beschreibt diese rechtliche Hürden, zeigt aber auch Probleme praktischer Natur wie z. B. die individuelle Lebenssituation oder die Wohnbedingungen auf.

Freie Wohlfahrtspflege NRW: Geflüchtete in Arbeit bringen! Die Freie Wohlfahrtspflege NRW fordert eine nachhaltige Hilfeplanung (10.08.2017)

Denk-doch-mal.de: Geflüchtete in Bildung und Arbeit – Chancen, Hürden und Wege (Sonderausgabe 2017)

BiKuP sucht für ein Forschungsprojekt Teilnehmerinnen an einem Gruppeninterview

Die „Internationale Gesellschaft für Bildung - Kultur - Partizipation“ (BiKuP) sucht im Rahmen des „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds“ (AMIF)-Forschungsprojekts „ZwischenSprachen“ Interessentinnen für die Teilnahme an einem Gruppeninterview. Zielgruppe sind Flüchtlinge, deren Muttersprache Arabisch ist. BiKuP möchte mithilfe der Gruppeninterviews mit den interessierten Gesprächsteilnehmerinnen in Erfahrung bringen, wie die Teilnehmerinnen die Situationen bewerten, in denen für sie gedolmetscht wurde. Die Gruppeninterviews finden auf Arabisch statt und werden vor Ort gedolmetscht. Das Projektziel von „ZwischenSprachen“ ist, Qualitätsstandards zur Qualifizierung von Sprachmittlerinnen in der sozialen Arbeit mit Flüchtlingen zu definieren. Teilnehmen können Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind, als Flüchtling bzw. Asylsuchende eingereist, zwischen sechs Monaten und drei Jahren in Deutschland sind und selbst nicht als Sprachmittlerinnen tätig waren oder sind. Die Interviews sollen im September 2017 stattfinden. Unter der Telefonnummer 0221 485 568-10 können sich Interessierte melden. Die Teilnehmerinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung.

BiKuP: EU-Forschungsprojekt „ZwischenSprachen – Qualitätsstandards zur Qualifizierung von Sprachmittlern für die Sozialarbeit“

Termine

05.09.2017: Vortrag „Abschiebung in die Perspektivlosigkeit“. 19:00 - 21:00 Uhr, NS-Dokumentationszentrum Köln, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

05.09.2017: Podiumsdiskussion „Ankommen – aber bitte ohne Familie!? Die schwierige Praxis des erleichterten Familiennachzuges“. 19:30 - 21:30 Uhr, Bezirksregierung Münster, Domplatz 36, Freiherr-vom-Stein-Saal, 48143 Münster.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

06.09.2017: Fachveranstaltung „Psychotherapie mit geflüchteten PatientInnen im deutschen Kontext – welche Rolle spielen transgenerationale Traumatisierungen?“. 15:00 - 18:00 Uhr, Haus der Kirche, Bastionstr. 6, 40213 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

06.09.2017: Vorführung des Dokumentarfilms „Als Paul über das Meer kam“. 18:00 - 20:00 Uhr, Filmforum Duisburg, Dellplatz 16, 47051 Duisburg.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

07.09.2017: Vorführung des Dokumentarfilms „Als Paul über das Meer kam“. 18:00 - 20:00 Uhr, Apollo Aachen, Pontstr 141 - 149, 52062 Aachen

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

07.09.2017: Veranstaltung „Abschiebung? Unsichere Perspektiven – was kann ich als Ehrenamtliche/r tun?“. 18:00 - 19:30 Uhr, Internationales Caritas-Zentrum Sülz, Zülpicher Straße 273b, 50937 Köln.

Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de/event

08.09.2017: Vorführung des Dokumentarfilms „Als Paul über das Meer kam“. 18:00 - 20:00 Uhr, Cineworld Recklinghausen, Kemnastraße 3, 45657 Recklinghausen.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

09.09.2017: Demonstration „Solidarität gegen Abschottung – Menschlichkeit gegen Rechtsruck“. 13:00 - 17:00 Uhr. Die Demonstration startet am Nordbahnhof in der Josef-Neuberger-Straße in 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

12.09.2017: Veranstaltung „Asylantrag abgelehnt! Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es jetzt?“. 19:00 - 21:15 Uhr, Neues Evangelisches Forum, Mühlenstr. 20, Raum 1, 47441 Moers.

Weitere Informationen auf www.kirche-moers.de

13.09.2017: Seminar des FR NRW „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 17:30 - 20:30 Uhr, Gemeindehaus der Evangelischen Kirche Hunsheim, Kirchstraße 4, 51580 Reichshof.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

14.09.2017: Veranstaltung „Migration als soziale Bewegung, die Willkommenskultur und die Funktion von Abschiebung“. 19:00 Uhr, Naturfreundehaus KölnKalk e.V., Kapellenstrasse 9a, 51103 Köln.

Weitere Informationen auf: www.naturfreundehaus-kalk.de

15.09.2017: Eröffnungsgala der Ausstellung „Verfolgt – Gesichter des Ausnahmezustandes“. 18:00 Uhr, „Ausstellung verfolgt“, Universitätsstr. 40, 47051 Duisburg.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

18.09.2017: Vorführung des Dokumentarfilms „Deportation Class“. 19:00 Uhr, Kino Bambi-Löwenherz, Bogenstr. 3, 33330 Gütersloh.

Weitere Informationen auf www.bambikino.de

19.09.2017: Premiere des Dokumentationsfilms „Weltklasse. Eine Dokumentation über die Integration von Geflüchteten in der Schule“. 19:30 Uhr, CinemaxX Wuppertal, Bundesallee 250, 42103 Wuppertal.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

23.09.2017: Veranstaltung „Sardellenfest 2017 – Vielfalt verbindet“. 15:00 - 20:00 Uhr, Wissenschaftspark Gelsenkirchen, Munscheidstraße 14, 45886 Gelsenkirchen.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

23.09.2017: Workshop „Kollegiale Beratung für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe“. 11:00 - 14:30 Uhr, VHS im BVZ, Raum 1011, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf www.fluechtlingshilfe-bochum.de

24.09.2017: Filmvorführung „The Awakening“. 17:00 Uhr, Kulturausbesserungswerk Leverkusen, Kolberger Str. 95a, 51381 Leverkusen.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

27.09.2017: Fachtag „Der erste Augenblick entscheidet?! Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche“. 9:30 - 16:00 Uhr, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Lenaustr. 41, Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

27.09.2017: Seminar des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:00 - 20:30 Uhr, Gemeindehaus der Evangelischen Kirche Hunsheim, Kirchstraße 4, 51580 Reichshof.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

30.09.2017: Fachtag „Flucht – Integration – Ehrenamt“. 09.30 - 16:00 Uhr, Stadthalle Kamen, Rathausplatz 1, 59174 Kamen.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

06.10.2017: Veranstaltung „Rechtspopulistische Herausforderungen im Kontext von Flucht und Asyl“. 13.30 - 17:30 Uhr, Reinoldinum, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund.

Weitere Informationen auf www.kircheundgesellschaft.de

07.10.2017: Veranstaltung „Der 2. Waltroper Völkerball – Der Ball der Völker“. 14 Uhr, Theodor-Heuss-Gymnasium, Theodor-Heuss-Straße 1, 45731 Waltrop.

Weitere Informationen unter: www.fluechtlingshilfe-waltrop.de

09.10.2017: Fachtag „Zusammenhalten: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Jugendhilfe“. 10:00 - 17:00 Uhr, Historisches Rathaus Köln, Rathausplatz 2, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf www.mkffi.nrw/termin

11.10.2017: Seminar des FR NRW „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17.30 - 20:30 Uhr, Gemeindehaus der Evangelischen Kirche Hunsheim, Kirchstraße 4, 51580 Reichshof.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

12.10.2017: Fachtagung „Zwischen Willkommenskultur und Ablehnungsbescheid“. 11:00 - 18:00 Uhr, Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Straße 429, 50825 Köln.

Weitere Informationen auf www.ida-nrw.de

07.11.2017: Fachtag „Sprachlos!? – Theaterpädagogik und Zirkus in der Arbeit mit Geflüchteten“. 10:00 - 16:00 Uhr, Theater ImPuls, Jugendzentrum Glashütte, Glashüttenstr. 20, 51143 Köln.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

11.11.2017: Workshop „Über Vorurteile und Missverständnisse – ein interkultureller Workshop“. 10.00 - 17:00 Uhr, VHS im BVZ, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

17.11.2017: VHS-Kurs „Integration Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung. Möglichkeiten und Hilfen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt“. 14:00 - 17:30 Uhr, VHS im BVZ, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, Bochum 44787.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.fnrw.de und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum